

1.7.1917

Der Verkehr mit Gerste.

Berlin, 30. April. (Priv.-Tel.) Zur Regelung des Verkehrs mit Gerste hat Graf von Schwerin-Löwig im Namen des Vorstandes des Deutschen Landwirtschaftsrates eine Eingabe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes gerichtet, die sich gegen eine gleichmäßige Behandlung der Gerste mit Brotgetreide und Hafer richtet. In dieser Eingabe wird es bei der Verschiedenartigkeit der Gerste eine geradezu wirtschaftliche Vergeudung genannt, die Gerste in ihrer Erfassung genau so zu behandeln wie Brotgetreide und Hafer. Eine Antwort des Kriegsernährungsamtes auf diese Eingabe liegt noch nicht vor, aber nach den Erfahrungen des letzten Jahres kann sie nur ablehnend sein. In der Gerstenbewirtschaftung haben sich die allergrößten Mängel gezeigt. Die zur Ablieferung bestimmten Mengen sind nicht geliefert worden; wäre es geschehen, so wäre es um unsere Vorräte an Nahrungsmitteln viel besser bestellt, als es tatsächlich der Fall ist, und wir hätten außerdem für das Brotgetreide reichlich Streckungsmittel gehabt. Im Interesse unserer Volksernährung liegt es, daß bei der Erfassung zwischen Brotgetreide und Gerste kein Unterschied gemacht wird.